

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr. TOP:	110/U
	Umlaufverfahren	Drucksache:	242/2021
		GZ:	JB
Sitzungstermin:	22.04.2021		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Fezer		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Herr Häbe / fr		
Betreff:	Neue Vorhaben im Qualitätsentwicklungsfonds 2021		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Jugend und Bildung vom 01.04.2021, GRDRs 242/2021, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Dem gemeinsamen Antrag "Die Sprachinsel" der Kirchhaldenschule und der Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft gGmbH mit einem Umfang von **127.773 €** wird zugestimmt.
2. Dem gemeinsamen Antrag "Vernetzung der Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte und Entwicklung gemeinsamer Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten" der Hattenbühlschule und dem Städtischen Träger der Schulkindbetreuung (Jugendamt) mit einem Umfang von **65.591 €** wird zugestimmt.
3. Dem gemeinsamen Antrag "Hohensteinschule - Am neuen Standort neu aufstellen" der Hohensteinschule und des Caritasverbandes für Stuttgart e. V. mit einem Umfang von **48.532 €** wird zugestimmt.
4. Dem gemeinsamen Antrag "Wolke 13" der Steinbachschule, dem Beratungszentrum Vaihingen (Jugendamt), der Stiftung Jugendhilfe aktiv, dem Schülerhaus (Jugendamt) und der Verbundschule Stuttgart Rohr (SBBZ) mit einem Umfang von **94.350 €** wird zugestimmt.

5. Im Modellvorhaben "Lernmobil" mit der GRDRs 998/2020 wird der Verwendung der bereits bereitgestellten Projektmittel anstelle der Anschaffung eines Fahrzeugs nun zur Verlängerung der Projektstelle zugestimmt.
6. Der Aufwand wird im THH 810 - Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107080 - Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft, Kontengruppe 42510 - sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entsprechend der Darstellung im Abschnitt Finanzielle Auswirkungen gedeckt

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt. Zudem ist diesem Protokoll folgende Unterlage als Dateianhang beigefügt: E-Mail der Poststelle Referat Jugend und Bildung zu einem Umlaufverfahren.

Mit E-Mail der Poststelle Referat Jugend und Bildung vom 27.04.2021 stellt BMin Fezer Folgendes fest:

Gemäß dem nach § 37 Abs. 1 Satz 2 GemO i. V. m. § 46 GOG am 21.04.2021 gestarteten Umlaufverfahren des Referats Jugend und Bildung ergab sich innerhalb der Rückmelde-/Widerspruchsfrist bis zum 26.04.2021 kein Widerspruch. Damit ist der Beschlussantrag beschlossen.

Zur Beurkundung

Häbe / fr

Verteiler:

- I. Referat JB
zur Weiterbehandlung
Schulverwaltungsamt (2)
Jugendamt (2)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. Stadtkämmerei (2)
 4. Rechnungsprüfungsamt
 5. L/OB-K
 6. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS